

Haushaltssatzung 2024 und Bekanntmachung

I. Haushaltssatzung 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 27.02.2024 folgende Haushaltssatzung 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Ergebnis- und Finanzhaushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1 Ergebnishaushalt		
1.1	Ordentlichen Erträge	5.498.090 €
1.2	Ordentlichen Aufwendungen	-5.551.720 €
1.3	= Ordentliches Ergebnis	(Saldo 1.1/1.2) -53.630 €
1.4	Außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	= Sonderergebnis	(Saldo 1.4/1.5) 0 €
1.7	= Gesamtergebnis	(Saldo 1.3/1.6) -53.630 €
2 Finanzhaushalt		
2.1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.056.550 €
2.2	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.865.530 €
2.3	= Zahlungsmittelüberschuss Ergebnishaushalt	(Saldo 2.1/2.2) 191.020 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.256.550 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.327.560 €
2.6	= Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	(Saldo 2.4/2.5) -71.010 €
2.7	= Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf	(Saldo 2.3/2.6) -120.010 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-163.000 €
2.10	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	(Saldo 2.8/2.9) -163.000 €
2.11	= Veranschlagte Veränderung des Finanzierungsmittelbedarfs; Saldo Finanzhaushaltes	(Saldo 2.7/2.10) -42.990 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf: 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre belasten, wird festgesetzt auf: 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 900.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt auf die Steuermessbeträge:

Grundsteuer A (Land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	750 v.H.
Grundsteuer B (Bebaute Grundstücke)	400 v.H.
Gewerbesteuer	360 v.H.

II. Genehmigung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Bestätigung der Rechtmäßigkeit

Das Kommunalamt des Landratsamtes Freudenstadt hat mit Schreiben

vom 02.05.2024

die Vollzugsfähigkeit von Haushaltsplan und **Haushaltssatzung 2024** nach § 81 Abs. 2 in Verbindung mit 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW)

erteilt.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den **07.06.2024**



Bernhard Waidele
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung der **Haushaltssatzung 2024**

und deren Auslegung im Rathaus, Hauptamt, Rathausplatz 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

vom **20.06.2024** bis zum **01.07.2024**

zu den üblichen Dienststunden

wurden im Mitteilungsblatt der Gemeinde (BÜRGERINFO).

am 20.06.2024

nach § 81 Abs. 4 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Rippoldsau-Schapbach, den **20.06.2024**



Bernhard Waidele
Bürgermeister

